

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.  
TIROLER Service  
Wilhelm-Greil-Straße 10  
A-6020 Innsbruck

## Sperrscheinanforderung – Vinkulierung Sachversicherung

Polizzennummer \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer\*in \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Titel /Firma

Eigentümer\*in \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Titel /Firma

Kreditnehmer\*in \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname, Titel /Firma

Ablage bei \_\_\_\_\_

Liegenschaft \_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_ Katastralgemeinde \_\_\_\_\_ Einlagezahl

\_\_\_\_\_ Politische Gemeinde

Diese Sperrscheinanforderung gründet sich auf die nachfolgend ausgewiesenen Rechtsgeschäfte (Zutreffendes ist angekreuzt) und basiert auf der Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband österreichischer Banken und Bankiers, dem Österreichischen Sparkassenverband, dem Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), dem Österreichischen Raiffeisenverband und dem Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken sowie dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs vom 21. Mai 2003.

**Hypothekenanmeldung** (Feuer Gebäudeversicherung)

**Wir teilen Ihnen mit, dass wir**

Im Grundbuch der angeführten Liegenschaft als Hypothekargläubiger eingetragen sind

die Pfandbestellungsurkunde für das Superädifikat beim zuständigen Bezirksgericht hinterlegt haben

im Besitz einer verbuchungsfähigen, aber nicht eingetragenen Pfandbestellungsurkunde sind

und ersuchen um Bestätigung dieser Anmeldung und Übersendung eines entsprechenden Sperrscheins gemäß §§ 99 – 107b VersVG

---

Sofern die Gesamtentschädigung EUR 7.000,- nicht übersteigt und die Verwendung der Entschädigungssumme zu einer den Versicherungsbedingungen entsprechenden Wiederherstellung gesichert ist, erteilt der Sperrscheinberechtigte hiermit seine Zustimmung, dass die Schadenabwicklung ohne Verständigung direkt mit dem Versicherungsnehmer durchgeführt und die Entschädigung an den Versicherungsnehmer geleistet werden kann.

**Verpfändung der Entschädigungsforderungen**

**Abtretung der Entschädigungsforderungen**

Der/die Versicherungsnehmer hat/haben die Entschädigungsforderungen aus den angeführten Versicherungen in nachstehendem Umfang an den Sperrscheinberechtigten verpfändet/abgetreten:

Diese Verpfändung/Abtretung bezieht sich nicht auf Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Betriebsunterbrechungs-, Unfall-, KFZ-Haftpflicht- und -Kaskoversicherung, sondern

auf alle übrigen Sparten der Polizze

nur auf nachstehende Versicherungssparten: \_\_\_\_\_

und betrifft

Gebäude

bewegliche Sachen/Fahrnisse

Wir geben Ihnen bekannt, dass der Versicherungsnehmer/die Versicherungsnehmer uns das Recht auf Empfang aller Entschädigungszahlungen aus den angeführten Versicherungen rechtsverbindlich verpfändet/abgetreten hat/haben, und ersuchen Sie um Übersendung eines entsprechenden Sperrscheins.

Der Versicherer wird dem Sperrscheinberechtigten den Eintritt eines Versicherungsfalles und jede Auflösung des Versicherungsvertrages oder Reduzierung der Versicherungssumme oder des Deckungsumfanges bekannt geben.

Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Folgeprämie bleibt die Leistungsverpflichtung des Versicherers gegenüber dem Sperrscheinberechtigten bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an bestehen, zu welchem dem Sperrscheinberechtigten der Zahlungsverzug mitgeteilt worden ist.

Die Bestimmungen des § 98 VersVG bleiben durch die Vereinbarungen im Sperrschein unberührt.

Sofern die Gesamtentschädigung EUR 7.000,- nicht übersteigt und die Verwendung der Entschädigungssumme zu einer den Versicherungsbedingungen entsprechenden Wiederherstellung gesichert ist, erteilt der Sperrscheinberechtigte als Pfandgläubiger/Zessionar hiermit seine Zustimmung, dass die Schadenabwicklung ohne Verständigung direkt mit dem Versicherungsnehmer durchgeführt und die Entschädigung an den Versicherungsnehmer geleistet werden kann.

Durch eine Kündigung des Versicherungsnehmers können die genannten Versicherungen nur aufgelöst werden, wenn dem Versicherer ein Monat vor dem Auflösungsstermin die schriftliche Zustimmung des Sperrscheinberechtigten zur Aufhebung der Sperre zugeht. Dies gilt nicht für die Kündigung im Schadenfall und Erwerberkündigung (§ 70 Abs 2 VersVG). Die Zustimmung darf der Sperrscheinberechtigte nicht ohne ausreichenden Grund verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

### **Zustimmungserklärung des/der Versicherungsnehmer\*in**

Mit der Beschränkung meiner/unserer Rechte aus den angeführten Versicherungen aufgrund dieser Sperrscheinvereinbarung bin ich/sind wir ausdrücklich einverstanden.

Der/die Sperrscheinberechtigte überweist die von mir/uns zu entrichtende Sperrscheingebühr direkt an den Versicherer und ist ermächtigt, eines meiner/unserer Konten mit der Sperrscheingebühr zu belasten.

Ich stimme/wir stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer dem/der Sperrscheinberechtigten über dessen/deren Verlangen alle von ihm\*ihr benötigten Auskünfte über die angeführten Versicherungen gibt.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Versicherungsnehmer\*in

Bitte unterschreiben Sie das ausgefüllte Formular und schicken es an: TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., Wilhelm-Greil-Str. 10, 6020 Innsbruck

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!